

Gemeinde Wildberg

Vorlage	Vorlage-Nr:	38/BV/197/2018
federführend:	Datum:	30.11.2018
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.12.2018	38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	833.905 €
	ordentliche Aufwendungen auf	1.017.800 €
	Entnahmen aus Rücklagen	34.145 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	803.705 €
	ordentliche Auszahlungen auf	947.350 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	223.195 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	241.000 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
	Finanzierungstätigkeit	-161.450 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 420.100 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 3,803 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	320 v.H.
	Grundsteuer B	320 v.H.
	Gewerbesteuer	320 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)